

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

vom 23. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2017)

zum Thema:

Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – Dragoner-Areal

und **Antwort** vom 08. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2017)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11301
vom 23. Mai 2017
über Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg - Dragoner-Areal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann rechnet der Senat mit der Übertragung des Dragoner-Areals?

Antwort zu 1:

Wann die Vertragsunterzeichnung erfolgen kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden.

Frage 2:

Wie sehen die grundsätzlichen zeitlichen Planungslinien für eine Erschließung und Realisierung von Infrastrukturvorhaben am Beispiel des Dragoner-Areals aus?

Antwort zu 2:

Der Rathausblock mit dem Dragoner-Areal wurde durch Senatsbeschluss am 05.07.2016 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur weiteren Konkretisierung der Sanierungsziele. Notwendig ist die Erstellung von vertiefenden Gutachten und Fachkonzepten, die auch als Grundlage für den Anfang 2018 geplanten städtebaulichen Wettbewerb dienen. Das Wettbewerbsergebnis wird in das Bebauungsplanverfahren für das Dragoner-Areal integriert. Für die Ordnungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen ist von den üblichen Fristen in Berlin auszugehen. Der Abschluss der geplanten Vorhaben soll in der Laufzeit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme von 10 Jahren liegen.

Frage 3:

Ist ein Schulneubau auf dem Dragoner-Areal vorstellbar und auch geplant. Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie viele Schülerinnen und Schüler sollen dort untergebracht werden?

Antwort zu 3:

Auf dem Dragoner-Areal sieht die derzeitige Sanierungsplanung keinen Schulneubau vor. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an den Vorbereitenden Untersuchungen im Frühjahr 2016 wurde vom zuständigen Schul- und Sportamt dargestellt, dass die vorhandenen Grundschulkapazitäten für den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedarfen ausreichen. In der Schulnetz- und Standortplanung der Senatsschulverwaltung für den Bezirk (Stand: 2016) sind für die betreffende Schul- und Bezirksregion langfristig wachsende Grundschulbedarfe von ca. 3,1 – 4,1 Zügen (2021-2025) und über das Jahr 2025 hinaus ein leicht sinkender Bedarf prognostiziert. Von der Senatsschulverwaltung wird zum Ausgleich des Bedarfs eine Änderung der Einschulungsbereiche mit der angrenzenden Schul- und Bezirksregion I aufgrund freier Schulplatzkapazitäten und Standorterweiterungen empfohlen. Ein Schulneubau auf dem Dragoner-Areal wurde als mögliche Maßnahme von den Schulverwaltungen bisher nicht angezeigt. Vor dem Hintergrund der bereits geplanten Kita und Jugendfreizeiteinrichtung, kleineren Grünanlage sowie dem Wohnungsneubau und Gewerbehof stehen keine Flächenpotenziale im Sanierungsgebiet für einen Schulneubau zur Verfügung.

Frage 4:

Wann setzt die Bürgerbeteiligung bei dem konkreten Planungsvorhaben auf dem Dragoner-Areal ein? Wie wird darüber informiert?

Antwort zu 4:

Bürgerinnen und Bürger wurden bereits frühzeitig und umfassend im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung beteiligt. Die Bürgerbeteiligung ist grundsätzlicher Bestandteil der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und im § 137 Baugesetzbuch gesetzlich vorgeschrieben. Das Kommunikations- und Beteiligungskonzept für die Sanierungsmaßnahme wird derzeit erarbeitet. Bestandteil des Konzeptes sind die geplanten Beteiligungsgremien und Informationsformate. Im Juli 2017 ist eine öffentliche Veranstaltung im Sanierungsgebiet geplant.

Frage 5:

Wird der Senat oder Bezirk die Federführung für die Planung und die Realisierung von Infrastrukturvorhaben beim Dragoner-Areal haben?

Antwort zu 5:

Die Federführung für die Planung und Realisierung von Infrastrukturvorhaben liegt beim

Bezirk in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Berlin, den 08.06.17

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen